

VG MUSIKEDITION



---

Verwertungsgesellschaft  
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

**2025**

**Transparenzbericht  
(inkl. Geschäftsbericht)**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Auftakt</b>	<b>- 2 -</b>
<b>2. Leitungsstruktur</b>	<b>- 4 -</b>
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorien, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 8 -
<b>3. Finanzinformationen</b>	<b>- 10 -</b>
a) Jahresabschluss 2025	- 10 -
b) Kapitalflussrechnung 2025	- 18 -
c) Tätigkeitsbericht	- 19 -
d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	- 28 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 32 -
f) Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 33 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 33 -
h) Information zu § 29 VGG	- 33 -
i) Sonstige	- 34 -
<b>4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte</b>	<b>- 35 -</b>
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 35 -
b) Ausschüttungstermine	- 37 -
<b>5. Kooperationen</b>	<b>- 38 -</b>
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 38 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 38 -
<b>6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke</b>	<b>- 40 -</b>
a) Kulturfonds	- 40 -
b) Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur	- 41 -
<b>7. VGG WP-Bescheinigung</b>	<b>- 42 -</b>
<b>8. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>- 44 -</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>- 45 -</b>

## 1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der VG Musikedition,  
liebe Leserin, lieber Leser,

im Geschäftsjahr 2025 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in zentralen Wahrnehmungssparten fort. Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 11,555 Mio. an (Vorjahr: EUR 11,051 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 4,56 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Die Gesamtausschüttungssumme für die Einnahmen aus 2024 und Vorjahren an die Rechteinhaber lag bei EUR 9.329.661,46 (Vorjahr: EUR 8.855.545,13); sie erhöhte sich demzufolge um knapp 5,35 Prozent. Die Verwaltungskostenquote lag - ohne strategische Maßnahmen - im vergangenen Jahr mit 6,57 Prozent (Vorjahr: 6,41 %) erneut stabil im einstelligen Bereich. Einschließlich der strategischen Maßnahmen ging der Kostensatz nochmals leicht von 7,48 Prozent auf nunmehr 7,39 Prozent zurück, was im laufenden Jahr voraussichtlich zu höheren Ausschüttungsquoten führen wird.

Wesentlich beigetragen zu dem guten Geschäftsergebnis haben intensive Bemühungen, vor allem mit Blick auf Musikschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kirchen(gemeinden) die Lizenzierungsdichte signifikant zu erhöhen. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr mehr als 2.000 neue Dauerlizenzen zur Herstellung und Nutzung legaler Vervielfältigungen von Musiknoten und Songtexten abgeschlossen werden, was in den genannten Geschäftsbereichen zu jeweils substantiellen Mehreinnahmen führte. Diese Entwicklung wird sich im laufenden Jahr, trotz eines schwierigen Marktumfeldes im Bereich der Musikschulen - Stichwort Herrenberg-Urteil -, auch dank bereits eingeschlagener struktureller und operativer Veränderungen in der Lizenzierungspraxis erfreulicherweise fortsetzen.

Der neue, im Jahr 2024 ins Leben gerufene „Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur“ hat 2025 seine Arbeit aufgenommen und konnte bereits die ersten Projekte zur Förderung des gemeinsamen Singens und Musizierens unterstützen, die es Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer kulturellen, gesellschaftlichen oder sozialen Zukunft, ermöglichen, Zugang zu Musik und musikalischer Bildung zu erhalten.

Kassel, den 23. April 2026

Christian Krauß  
(Geschäftsführer/Vorstand)



## LEGAL KOPIEREN\*? WIR WISSEN WIE!

- \*
  - fotokopieren, vervielfältigen,
  - reproduzieren,
  - digitalisieren, beamen,
  - privat oder öffentlich,
  - kommerziell oder nicht kommerziell:
  - Keine Notenkopie ohne Lizenz!

#keinenotenkopieohneLizenz  
[www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)

## 2. Leistungsstruktur

### a) Rechtsform / Organisationsstruktur

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, die Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden, sowie unter der Maßgabe der §§ 51 ff. VGG kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung an Werken und sonstigen Schutzrechten von Außenstehenden zu erteilen und insoweit die Rechte von Außenstehenden wahrzunehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).



**LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!**

#keinenotenkopiehoehnelizenz  
[www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)

Die VG Musikedition hat per 31.12.2025 insgesamt 2.219 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

### Verfasser / Herausgeber

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	382	377	383
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	109	109	108

### Verleger

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	483	491	516
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	221	217	196

### Komponisten / Textdichter

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	895	873	858
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	129	126	151

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören 2025 folgende Personen an:

- Sebastian Mohr (Präsident)
- Prof. Dr. Hartmut Schick (Vize-Präsident)
- Wolfgang Hering
- Dr. Thomas Sertl
- Friedemann M. Strube



Sebastian Mohr



Prof. Dr. Hartmut Schick



Wolfgang Hering



Dr. Thomas Sertl



Friedemann M. Strube



Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.

Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer und später darüber hinaus zum Vorstand der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied im Bundesfachausschuss Musikwirtschaft des Deutschen Musikrates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel). Im Jahr 2024 hatte Christian Krauß einen Lehrbeauftragtrag an der Universität Kassel (Masterstudiengang Musikverlagswesen) inne.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2025 wird auf den Anhang verwiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren 7 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt (Vorjahr: 7).

## b) Ausschüsse, Kuratorien, Ehrenmitgliedschaften

### Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Adelheid Dücker  
 Caroline Helms  
 Marieke Hopmann  
 Dr. Helmuth Kreysing  
 Arne Björn Segler  
 Cordula Stamm  
 Thomas Tietze

### Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans  
 Prof. Dr. Michael Kube  
 Dr. Julia Ronge

### Ausschuss Kirchenmusik

Birgitt Neumann  
 Ester Petri  
 Thomas Tietze

### Kuratorium des Kulturfonds

Prof. Dr. Michael Kube (Vorsitz)  
 Stefanie Clement  
 Dr. Julia Ronge

### Kuratorium des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur

Katharina Holzmeister (Vorsitz)  
 Franz-Michael Deimling  
 Rolf Zuckowski

### Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

### Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Klaus Hofmann  
 Friedemann Strube

### c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

Als Fördermitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) unterstützt die VG Musikedition ideell und finanziell die bildungs- und qualitätsbewusste musikalische Ausbildung von Kindern und jungen Menschen.

Darüber hinaus engagiert sich die VG Musikedition im Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) sowie in der Gesellschaft für Musikforschung (GfM) als förderndes Mitglied.



# DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

## AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

## VG MUSIKEDITION



## PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Verband Deutscher Musikverlage

### 3. Finanzinformationen

#### a) Jahresabschluss 2025

**VG Musikedition  
Verwertungsgesellschaft**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2025</b> EUR	<b>31.12.2024</b> EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.912,00	292.447,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.676,00	33.148,00
	<u>309.588,00</u>	<u>325.595,00</u>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	2.102.003,08	2.097.501,16
2. sonstige Vermögensgegenstände	65.115,06	107.701,17
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.774.221,10	10.478.439,31
	<u>13.941.339,24</u>	<u>12.683.641,64</u>
<b>C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	4.430,59	3.698,96
	<u>14.255.357,83</u>	<u>13.012.935,60</u>
 <b>P A S S I V A</b>	<b>31.12.2025</b> EUR	<b>31.12.2024</b> EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>	0,00	0,00
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	13.965.723,30	12.743.872,01
2. Sonstige Rückstellungen	40.500,00	45.400,00
	<u>14.006.223,30</u>	<u>12.789.272,01</u>
<b>B. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	126.228,60	95.878,68
2. sonstige Verbindlichkeiten	122.905,93	127.784,91
	<u>249.134,53</u>	<u>223.663,59</u>
	<u>14.255.357,83</u>	<u>13.012.935,60</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2025**

	<b>2 0 2 5</b>	<b>2 0 2 4</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	10.278.804,45	9.904.949,78
b) Inkassomandate	540.186,83	383.649,04
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>519.649,60</u>	<u>465.480,00</u>
	11.338.640,88	<u>10.754.078,82</u>
2. Sonstige Erträge	653.961,73	524.952,45
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-395.831,30	-383.285,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-66.718,19</u>	<u>-61.239,97</u>
	-462.549,49	<u>-444.525,61</u>
4. Abschreibungen	-103.356,26	-127.368,53
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-287.242,11	-254.750,81
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.528,24	259.566,29
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,87	-2,91
8. sonstige Steuern	-338,86	-370,00
9. Direktausschüttungen lfd. Jahr		
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-87.247,74</u>	<u>-85.607,10</u>
	-87.247,74	<u>-85.607,10</u>
10. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-10.503.657,86	-10.078.746,90
b) Inkassomandate	-540.186,83	-383.649,04
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-168.549,83</u>	<u>-163.576,66</u>
	-11.212.394,52	<u>-10.625.972,60</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

---

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG).

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen Direktausschüttungen lfd. Jahr und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden.

Die Änderungen bei den Darstellungen nach HGB ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die Musikrechteverwaltung wird mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung des Kassenbestands sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen in den Folgejahren ausbezahlt sind.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen TEUR 13.965,7 (i. Vj. TEUR 12.743,9) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2025 für die Vorjahre und für das laufende Jahr TEUR 9.474,7<sup>\*)</sup> (i. Vj. TEUR 8.940,9). Die Zuweisungen im Rückstellungsspiegel für 2025 betragen TEUR 11.299,6 (i. Vj. TEUR 10.711,5) und enthalten u.a. auch die Direktausschüttungen des laufenden Jahres. Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2025	Ausschüttungen	Auflösungen	Zuweisungen	Umbuchungen	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verwertungsrechte	12.328,9	9.070,1	495,7	10.239,8	390,5	13.393,4
Inkassomandate	383,7	300,2	75,1	540,2	0,0	548,6
Ausland/ Gegenseitigkeitsverträge	31,3	104,4	23,6	519,6	-399,2	23,7
	<u>12.743,9</u>	<u>9.474,7</u>	<u>594,4</u>	<u>11.299,6</u>	<u>-8,7</u>	<u>13.965,7</u>

<sup>\*)</sup> In der Spalte Ausschüttungen ist eine Auszahlung i. H. v. EUR 88.115,78 betreffend das Jahr 2024 an den Kulturfonds und Auszahlungen i.H.v. EUR 56.866,75 betreffend das Jahr 2024 an den Kinderförderfonds enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen (TEUR 40,5) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 11.338,6 (i. Vj. TEUR 10.754,1). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u> TEUR	<u>2024</u> TEUR
Verwertungsrechte	10.278,8	9.905,0
Inkassomandate	540,2	383,6
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>519,6</u>	<u>465,5</u>
	<u>11.338,6</u>	<u>10.754,1</u>

### III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen (inkl. Nebenkosten) in Höhe von jährlich TEUR 47,7.

Aus abgeschlossenen Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt TEUR 7,4. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von TEUR 128,9.

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 hochgerechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 11,2. Davon betreffen TEUR 6,0 Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 5,2 sonstige Leistungen (u.a. Transparenzbericht).

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus Sebastian Mohr (Präsident), Prof. Dr. Hartmut Schick (Vizepräsident), Dr. Thomas Sertl, Friedemann M. Strube und Wolfgang Hering.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2025 insgesamt TEUR 6,9. Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Verein 6 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt (Vorjahr: 6).

---

#### **IV. NACHTRAGSBERICHT**

Die gegenwärtige US-Zollpolitik, der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Ausbruch des Nahost-Kriegs werden die wirtschaftliche Lage weiterhin verändern. Das betrifft sowohl die Konjunktorentwicklung als auch mittelfristige Aussichten für Wachstum und Wohlstand. Stagflation, eine Kombination aus schwachem Wachstum und hoher Inflation, ist nicht auszuschließen.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kassel, 20. März 2026  
gez. Christian Krauß  
Geschäftsführer (Vorstand)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.272.143,73	79.007,50	223.533,25	0,00	1.127.617,98
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
a) Büroeinrichtung	79.971,63	9.233,76	7.245,79	0,00	81.959,60
b) Mietereinbauten	10.518,19	0,00	0,00	0,00	10.518,19
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.815,63	0,00	1.365,84	0,00	1.449,79
	<u>93.305,45</u>	<u>9.233,76</u>	<u>8.611,63</u>	<u>0,00</u>	<u>93.927,58</u>
	<u>1.365.449,18</u>	<u>88.241,26</u>	<u>232.144,88</u>	<u>0,00</u>	<u>1.221.545,56</u>

	Abschreibungen				
	01.01.2025	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	979.696,73	93.920,50	222.911,25	0,00	850.705,98
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
a) Büroeinrichtung	54.090,63	8.585,76	6.976,79	0,00	55.699,60
b) Mietereinbauten	3.254,19	850,00	0,00	0,00	4.104,19
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.812,63	0,00	1.364,84	0,00	1.447,79
	<u>60.157,45</u>	<u>9.435,76</u>	<u>8.341,63</u>	<u>0,00</u>	<u>61.251,58</u>
	<u>1.039.854,18</u>	<u>103.356,26</u>	<u>231.252,88</u>	<u>0,00</u>	<u>911.957,56</u>

		<b>Buchwerte</b>	
		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
		EUR	EUR
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.912,00	292.447,00
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
	1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
	a) Büroeinrichtung	26.260,00	25.881,00
	b) Mietereinbauten	6.414,00	7.264,00
	c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,00	3,00
		32.676,00	33.148,00
		309.588,00	325.595,00

## b) Kapitalflussrechnung 2025

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2025 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	103,4	127,4
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>103,4</b>	<b>127,4</b>
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,8	-0,1
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4,5	-199,8
Abnahme der sonstigen Aktiva	42,0	128,4
Zunahme der Rückstellungen für die Verteilung	1.221,8	1.285,7
Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Rückstellungen	-4,9	9,6
Zunahme der Verbindlichkeiten	25,4	133,7
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.384,0</b>	<b>1.484,9</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-88,2	-146,5
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-88,2</b>	<b>-146,5</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.295,8	1.338,4
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	10.478,4	9.140,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>11.774,2</b>	<b>10.478,4</b>

## c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

### 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2025/2026 stellt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fest, dass sich Deutschland weiterhin in einer wirtschaftlichen Schwächephase befindet. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,2 Prozent und im Jahr 2026 um 0,9 Prozent wachsen. Damit stagniere die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren Rezession. Wachstumschancen sieht der Sachverständigenrat mit Blick auf das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, sofern das Sondervermögen nicht für Umschichtungen im Haushalt und zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben genutzt wird.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 Prozent gegenüber 2024 erhöht (2024: 2,2 %). Für das Jahr 2026 prognostiziert der Sachverständigenrat eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,1 Prozent.

Die Europäische Zentralbank hat seit der geldpolitischen Wende im Sommer 2024 die Leitzinsen in acht Schritten gesenkt. Seit Juni 2025 liegt der Leitzins unangetastet bei 2,0 Prozent.

#### b) Branchenrelevante Entwicklungen

Der Markt für Musikaufnahmen in Deutschland entwickelt sich weiterhin positiv. Wie der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) mitteilt, wurden von Januar bis einschließlich Juni 2025 insgesamt 1,157 Milliarden Euro mit Streams, CDs, Downloads und Vinyl umgesetzt, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Plus von 1,4 Prozent. Die Nachfrage nach physischen Tonträgern ging dabei um 13,2 Prozent deutlich zurück. Die CD (-20,1 %) trug noch 6,3 Prozent zum Gesamtumsatz bei, Vinyl kam nach einem leichten Rückgang von 2,6 Prozent auf einen Marktanteil von 5,6 Prozent. Das physische Geschäft – CDs, Vinyl, DVDs und Singles – trägt damit noch 12,5 Prozent zum Branchenumsatz bei, auf den Digitalmarkt, der 3,9 Prozent hinzugewinnen konnte, entfallen entsprechend 87,5 Prozent. Für die positive Gesamtentwicklung verantwortlich sind hier wie in den vergangenen Jahren nach wie vor die Einnahmen aus dem Audio-Streaming (+3,8 %); Downloads gingen um 9,8 Prozent zurück.

Auswirkungen auf das sog. „Papiergeschäft“ der Musikverlage hat weiterhin der Rückgang der Zahl der Musizierenden u.a. in Chören oder Musikschulen. Die Gesamtzahl der Instrumental- und Vokalschüler in Musikschulen des VdM (Verband deutscher Musikschulen) ist wieder leicht angestiegen, sie liegt allerdings weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau. Bei den Musikschulen im Bundesverband der freien Musikschulen (bdfm) ist die Schülerzahl hingegen weiterhin rückläufig, insbesondere bedingt durch das sog. „Herrenberg-Urteil“, das eine Beschäftigung von Musikpädagogen auf Honorarbasis erschwert und zu einer teilweisen, möglicherweise aber lediglich temporären, Reduzierung des Unterrichtsangebots führt.

Die Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland ist weiterhin ansteigend. Gleiches gilt angesichts der demografischen Entwicklung auch für Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen zur Alten- und Wohlfahrtspflege. Damit vergrößert sich auch der Kreis der potenziellen Kunden in den entsprechenden Lizenzierungssparten.

Der Trend rückläufiger Mitgliederzahlen in der katholischen und der evangelischen Kirche hält unverändert weiter an. Dies führt in zahlreichen Diözesen und Landeskirchen verstärkt zu Zusammenlegungen von Einzelgemeinden zu größeren Verwaltungseinheiten und damit auch zu einer substantziellen Reduzierung der Anzahl von Gottesdiensten. Auch die Zahl kirchlicher Trauungen geht weiterhin zurück. Auf urheberrechtlich relevante Nutzungen im Rahmen von § 46 UrhG bzw. von Vervielfältigungsabkommen hat diese Entwicklung zurzeit noch keine größeren Auswirkungen.

### **c) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Verfahren zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) vor der Schiedsstelle des DPMA zur Frage der Vergütungspflicht des Gemeindegesangs in Gottesdiensten ist weiter anhängig.

In einem Rechtsstreit zwischen einem Autor und der VG Wort geht es unter anderem um die Frage, unter welchen Umständen und Voraussetzungen die Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen aus den Einnahmen einer Verwertungsgesellschaft mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat das anhängige Verfahren inzwischen ausgesetzt und die relevanten Fragen dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt. Nach rechtlicher Würdigung des Sachverhalts und um einem letztinstanzlichen Urteil vollumfänglich Rechnung tragen zu können, ist die VG Musikedition derzeit dazu angehalten, für die Dauer des Rechtsstreits und bis zu dessen Beilegung, Förderungen ausschließlich an Mitglieder der VG Musikedition, die über einen gegenwärtigen Vergütungsanspruch verfügen, auszus zahlen.

In einem Verfahren der GEMA gegen einen US-amerikanischen KI-Anbieter hat das Landgericht München in seinem Urteil festgestellt, dass der KI-Anbieter für das Training und den Betrieb seiner generativen KI-Systeme die Rechte an den eingeklagten Songtexten deutscher Urheber aus dem GEMA-Repertoire hätte erwerben müssen. In den Systemen seien Kopien der Originalwerke enthalten, die auf einfache Prompts dem Nutzer ausgegeben würden. Dies seien vergütungspflichtige Eingriffe in das Urheberrecht, für die der KI-Anbieter eine Lizenz erwerben muss, mit der die Urheber angemessen vergütet werden.

Mit Schreiben vom 15.12.2025 hat das BMJV angekündigt, eine Evaluierung des VGG vorzunehmen. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Digitalisierung und Vernetzung sowie um unabhängige Verwertungseinrichtungen (§ 4 VGG).

## 2. Geschäftslauf der VG Musikedition

### a) Allgemeines

Im Berichtsjahr 2025 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in zahlreichen Wahrnehmungssparten fort. Teilweise konnten deutliche Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Im Einzelnen dazu siehe unter lit. b) „Geschäftsverlauf 2025 nach Sparten und Aufwendungen“.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 11,555 Mio. an (Vorjahr: EUR 11,051 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 4,56 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2025 für die Einnahmen aus 2025 und Vorjahren lag bei EUR 9.329.661,46 (Vorjahr: EUR 8.855.545,13).

Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 - ohne strategische Maßnahmen - auf TEUR 759,6; dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 6,57 Prozent (Vorjahr: 6,41 %).

### b) Geschäftsverlauf 2025 nach Sparten und Aufwendungen

#### 1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen u.a.)

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 11,02 Prozent auf EUR 2,204 Mio. angestiegen, was einerseits auf Pauschalvereinbarungen mit der katholischen und evangelischen Kirche und andererseits auf Neu- bzw. Folgeverträge mit freikirchlichen Gemeinden und Verbänden zurückzuführen ist. Die Erträge für das Einblenden von Liedtexten bei Fernsehgottesdiensten lagen bei TEUR 64.

Die Einnahmen der Sparte „Fotokopieren an Schulen“ sind gemäß Pauschalvertrag mit der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) sowie Vereinbarung der in der „Zentralstelle Fotokopien an Schulen“ (ZFS) beteiligten Verwertungsgesellschaften und anderer Rechteinhaber leicht auf EUR 1,214 Mio. angestiegen.

Auch in der Sparte „Vervielfältigungen in Musikschulen“ setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fort. Die Erlöse aus den Lizenzvereinbarungen mit (größtenteils) kommunalen und privaten Musikschulen (bzw. Musikpädagogen) stiegen von EUR 3,242 Mio. auf EUR 3,554 Mio. an. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von knapp 10 Prozent.

In der Sparte „Kinderbetreuungseinrichtungen“ konnten die Einnahmen von rund EUR 1,227 Mio. auf etwas mehr als EUR 1,320 Mio. gesteigert werden. Seit dem 01.01.2025 hat die VG Musikedition die Lizenzierung gegenüber Einzeleinrichtungen wieder von der GEMA übernommen. Im Jahr 2025 konnten rund 1.000 neue Verträge mit Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen werden.

In der Sparte „Erwachsenenbildung“ stiegen die Erlöse um 10 Prozent auf TEUR 92, während die Einnahmen aus der Sparte „Seniorenheime“ nahezu unverändert blieben.

#### 2. §§ 46, 60a, 60b UrhG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung der Vergütungsansprüche nach § 46 UrhG sind deutlich rückläufig (TEUR 271,5), was in erster Linie mit dem sich in Planung befindlichen neuen Evangelischen

Gesangbuch in Zusammenhang stehen dürfte. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das neue Gesangbuch der Evangelischen Kirche Ende 2028 erscheinen.

Ebenfalls rückläufig sind die Erträge aus der Geltendmachung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gem. § 60b UrhG und der Wahrnehmung der Nutzungsrechte an Musikwerken für die Aufnahme in Bildungsmedien (von TEUR 633,9 auf TEUR 587,6).

Die Einnahmen aus dem Vergütungsanspruch gem. § 60a UrhG (Teilbereich Schule) gingen von TEUR 177 auf TEUR 143 zurück (bedingt durch Nachzahlungen im Vorjahr für die Jahre 2022 und 2023). Abrechnungen für den Teilbereich Hochschule erfolgten in 2025 nicht.

### 3. *Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70, 71 UrhG)*

In der Sparte „§§ 70, 71 UrhG“ sind die Einnahmen aus Pauschalverträgen deutlich auf rund TEUR 530 (inkl. AKM) angestiegen. Dies geht insbesondere zurück auf neue Vereinbarungen mit der ARD und den beiden großen Kirchen. Die Erträge aus dem Direktinkasso liegen mit TEUR 184,6 erwartungsgemäß unter denen der Vorjahre, allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau.

### 4. *Inkassomandate*

Die Einnahmen aus dem Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ für die GEMA (Tarif WR-G) sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 322 auf TEUR 470 angestiegen. Grund hierfür ist insbesondere eine neue Lizenzvereinbarung mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

Im Bereich des Inkassomandats „Singspiele/Kindermusicals (Großes Recht)“, das die VG Musikedition für zahlreiche Verlage wahrnimmt, bewegen sich die Einnahmen auf Vorjahresniveau.

### 5. *Auslandserträge*

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen sind auf TEUR 520 angestiegen (Vorjahr: TEUR 465). Regelmäßig sind allerdings Ertragsschwankungen festzustellen. Über die jeweiligen zugrunde liegenden Ursachen hat die VG Musikedition üblicherweise keine Kenntnisse.

### 6. *Zinserträge*

Die Zinserträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, sind vor dem Hintergrund der Leitzinsentwicklung deutlich gesunken, befinden sich allerdings mit TEUR 160 weiterhin auf hohem Niveau.

### 7. *Aufwendungen*

Bei Gesamterträgen von EUR 11,555 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) beliefen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr 2025 auf:

- ohne strategische Maßnahmen:	TEUR 759,6 (Kostensatz: 6,57 %)
- mit strategischen Maßnahmen:	TEUR 853,5 (Kostensatz: 7,39 %)

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der firmeneigenen IT ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende strategische Maßnahmen im IT-Bereich durchzuführen.

In Folge des Wachstums der Verwertungsgesellschaft in den letzten Jahren haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat zur Optimierung der operativen Unternehmenssteuerung und zur Verbesserung

betrieblicher Entscheidungs- und Analyseprozesse bereits 2021 beschlossen, Teile der Finanzbuchhaltung auszulagern. Dies führt zu entsprechenden jährlichen Mehraufwendungen.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2025 folgendermaßen dar:

- Personalaufwand:	TEUR 462,5 (Vorjahr: TEUR 444,5)
- Sachaufwand:	TEUR 391,0 (Vorjahr: TEUR 382,5)
- Gesamtaufwand:	TEUR 853,5 (Vorjahr: TEUR 827,0)

### 8. Zusammenfassung

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen. Mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 11,555 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) konnten die Einnahmen insbesondere dank verschiedener langfristiger Vereinbarungen erheblich gesteigert werden.

### c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 13.012.935,60) auf EUR 14.255.357,83 erhöht. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

- Forderungen aus Leistungen:	EUR 2.102.003,08 (Vorjahr: EUR 2.097.501,16)
- Sonstige Vermögensgegenstände:	EUR 65.115,06 (Vorjahr: EUR 107.701,17)
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten:	EUR 11.774.221,10 (Vorjahr: EUR 10.478.439,31)

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 309.588,00. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Erweiterungen/Entwicklungen im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung (MRV-II), die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen/Gutschriften) der Einnahmen an die Mitglieder, sonstige Berechtigte und andere Verwertungsgesellschaften bilden. Die Investitionen ins Anlagevermögen belaufen sich im Jahr 2025 auf TEUR 88,2.

Der Verein verfügt satzungsbedingt über kein Eigenkapital. Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus Rückstellungen (TEUR 14.006,2, davon TEUR 13.965,7 Rückstellungen für die Verteilung) sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 249,1).

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2025 auf EUR 11.299.642,26.

Die Liquidität der Verwertungsgesellschaft war jederzeit gewährleistet. Zum 31.12.2025 bestanden liquide Mittel i.H.v. TEUR 11.774,2 (Vorjahr: TEUR 10.478,4). Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelzuflüsse von TEUR 1.384,0; Mittelabflüsse ergeben sich aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 88,2. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.295,8 auf TEUR 11.774,2 erhöht.

#### **d) Kulturfonds der VG Musikedition**

In der Sparte „§§ 70, 71 UrhG“ sind die Ausschüttungen der VG Musikedition, aus denen sich der Kulturfonds speist, im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibend, so dass EUR 88.115,78 (Vorjahr: EUR 85.449,25) an den Kulturfonds überwiesen werden konnten.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt EUR 73.265,41 (Vorjahr: EUR 87.241,19) für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt. Die ausgezahlten Zuwendungen aus Bewilligungen 2025 und der Vorjahre beliefen sich auf EUR 90.648,38 (Vorjahr: EUR 71.586,24). Mit Stand vom 31. Dezember 2025 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 173.796,42 (Vorjahr: EUR 162.974,06).

Näheres ist dem Tätigkeitsbericht (inkl. Vermögensübersicht) zu entnehmen, der gem. § 13 der Satzung des Kulturfonds den Mitgliedern der VG Musikedition auszugsweise zugänglich zu machen ist.

#### **e) Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur**

Dem (neuen) Förderfonds werden ein Prozent der Einnahmen der Sparten „Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen“, „Vervielfältigungen in den Schulen (ZFS)“ und „Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen“ zugewiesen. Die Zuführung erfolgte im Zuge der Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten ab 2025. Anträge an den Förderfonds konnten ab dem 01.01.2025 gestellt werden.

Daraus resultierend wurden erstmalig im Jahr 2025 EUR 56.866,75 an den Förderfonds überwiesen. Für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Förderfonds wurden insgesamt EUR 26.135,25 durch das Kuratorium gebilligt, von denen EUR 22.885,25 bereits ausgezahlt wurden. Mit Stand vom 31.12.2025 betrug das Vermögen des Förderfonds EUR 33.465,90.

Näheres ist dem Tätigkeitsbericht (inkl. Vermögensübersicht) zu entnehmen, der gem. § 13 der Satzung des Förderfonds den Mitgliedern der VG Musikedition auszugsweise zugänglich zu machen ist.

#### **f) Sonstiges**

In seiner Sitzung am 24.11.2025 hat der Verwaltungsrat Änderungen und Ergänzungen in der Richtlinie zur Meldung gem. § 2 und § 3 Abs. 3, Verteilungsplan C, b) Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Bzgl. der Nutzung von urheberrechtlich geschützten grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik auf der Plattform YouTube hat die VG Musikedition im Frühjahr 2025 Google Ireland Limited aufgefordert, umfassend Auskunft über entsprechende Nutzungen zu erteilen und die Nutzungsrechte gem. UrhDaG zu erwerben.

#### **g) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren in der Geschäftsstelle 7 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) beschäftigt (Vorjahr: 7).

### 3. Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Verwertungsgesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht- oder Leasingverträgen mit einem Wert von über EUR 10.000,00 jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um- bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires. Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der an die VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie und der Musikwirtschaft, aber auch von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen Bereich, im Bildungssektor, der Musikpädagogik sowie in der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

## 4. Prognosebericht

### a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Konjunkturprognose (Basisszenario) vom 11.12.2025 geht das ifo Institut in München für die deutsche Wirtschaft noch von einem Wachstum in Höhe von 0,1 Prozent aus. Für das Jahr 2026 sieht das Institut ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um etwa 0,8 Prozent. Vor dem Hintergrund des Iran-Krieges skizziert das ifo Institut in seiner Frühjahrsprognose vom 12.03.2026 in einem Deeskalationsszenario, dass die Prognosen vom Dezember 2025 weiterhin Bestand haben. In einem Eskalationsszenario hingegen nehmen die konjunkturellen Belastungen spürbar zu und führen zu einem geringeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts.

Die Bundesregierung sieht in ihrer Jahresprojektion vom Januar 2026 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent und geht für 2026 von 1,3 Prozent Wachstum aus.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen US-Zollpolitik, des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der Angriffe des US-amerikanischen und des israelischen Militärs auf Ziele in Iran und der damit einhergehenden Unsicherheiten mit Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass die Prognosen der Wirtschaftsinstitute regelmäßig angepasst werden.

### b) Branchenrelevante Prognose

Die (legale und lizenzierte) Herstellung und Verwendung von Notenvervielfältigungen spielen in verschiedenen Bereichen des Laienmusizierens, aber auch im kirchlichen, pädagogischen und schulischen Bereich, eine große Rolle. Anzeichen für etwaige Veränderungen existieren nicht. Repräsentativ-Erhebungen sowie die Auswertung der bei der VG Musikedition eingehenden Musiknutzungen zeigen, dass das Vervielfältigen (z.B. Kopieren) von Noten und Liedtexten regelmäßig zum Alltag von Musizierenden gehört. Vor diesem Hintergrund stellen die Ausschüttungen von Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen, die die Herstellung und Nutzung von Notenvervielfältigungen (Kopien) in begrenztem Umfang legal ermöglichen und zugleich monetarisieren, vor allem für „klassische“ Musikverlage und deren Urheber bzw. Herausgeber eine wichtige Ertragssäule dar.

In Bereichen, in denen die Bundesländer oder Kommunen auf freiwilliger Basis oder aufgrund gesetzlicher Regelungen Schuldner sind, wird die Geltendmachung angemessener Vergütungen angesichts der angespannten Haushaltslage auf Länder- und Kommunalebene zunehmend schwieriger. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Schulen, Musikschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Umstand, dass die sog. „E-Musik“, insbesondere die zeitgenössische Musik, in den öffentlich-rechtlichen Programmen eine zunehmend geringere Rolle spielt, verfestigt sich bedauerlicherweise. Zuletzt hat die ARD den Beschluss gefasst, im Rahmen einer Strukturreform ihre Kulturwellen zu reduzieren bzw. Inhalte klassischer Musik zukünftig verstärkt gegenseitig auszutauschen.

### c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition in 2026 kann insgesamt als positiv bezeichnet werden. Die Verwertungsgesellschaft geht von einer stabilen Ertragslage aus.

In den wirtschaftlich relevanten Vervielfältigungssparten (Musikschulen, Kirchen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ZFS) ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gesamt- und Pauschalverträge mit steigenden Einnahmen im Jahr 2026 zu rechnen. Die (teilweise) Beendigung der bestehenden Inkassomandate an die GEMA (Musikschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) wird – bedingt u.a. durch den Wegfall bzw. die Reduzierung der Kommissionen – zu einer zusätzlichen Dynamik bei der Steigerung der Einnahmen führen.

Hinsichtlich der Einnahmen im Rahmen des Vergütungsanspruchs für die Übernahmen in Sammlungen für den Kirchengebrauch gem. § 46 UrhG ist nicht mit wesentlichen Ertragssteigerungen zu rechnen. Mit Blick auf das neue Evangelische Gesangbuch (einschließlich diverser Begleitpublikationen), das in 2028 erscheinen soll, ist weiterhin damit zu rechnen, dass Neuerscheinungen im Rahmen von § 46 UrhG nicht in üblichem Umfang erfolgen werden.

Für die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche gem. § 60b UrhG ist, auch angesichts des erheblichen Ausfalls von Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen, von keinen größeren Veränderungen im Geschäftsjahr 2026 auszugehen.

Die Einnahmen aus dem Inkassomandat der GEMA für die „Musik im Gottesdienst“ (Tarif WR-G) an die VG Musikedition werden sich in 2026, resultierend aus bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen und einer dichteren Marktpenetration, deutlich erhöhen. Allerdings besteht weiterhin rechtliche Unsicherheit dahingehend, ob und in welchem Umfang der gemeinsame Gesang der Gemeinde der Vergütungspflicht unterliegt. Hierzu läuft zurzeit ein Verfahren vor der Schiedsstelle des DPMA zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD).

Die bestehenden Pauschalverträge mit den beiden großen Kirchen, den ARD-Rundfunkanstalten und weiteren Konzertveranstaltern gewährleisten auch für das Jahr 2026 stabile Einnahmen in der Sparte „§§ 70, 71 UrhG“. Ob die hohen Erträge der Vorjahre im Direktinkasso erneut erreicht werden, ist offen.

Mit Blick auf die Erträge aus den Gegenseitigkeitsabkommen mit den ausländischen Schwestergesellschaften ist nach derzeitiger Einschätzung nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss regelmäßig mit Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die Durchführung der hybriden Mitgliederversammlung zu Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000 per anno. Gesetzliche Änderungen (u.a. systemische Anpassungen im Zusammenhang mit „E-Rechnungen“), ggfs. Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die die Verteilungspläne betreffen, notwendige Veränderungen und Anpassungen in der gesamten IT-Architektur der Musikrechte-Verwaltung (Inkasso und Verteilung), die stetige Ausweitung der Option für Kunden, Lizenzverträge online abzuschließen sowie die Fortentwicklung des neuen „Online-Portals für Musikknutzungen“ führen auch in 2026 zu IT-Entwicklungskosten von voraussichtlich etwa EUR 120.000,-.

Kassel, den 20. März 2026

---

Christian Krauß  
Geschäftsführer (Vorstand)

## d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum 23. März 2026 erteilt:

„An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche Anforderungen**

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt."

Kassel, den 23. März 2026

Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

(gez. Alexander Heide)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Manuel Wiedemann)  
Wirtschaftsprüfer

## e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe a) und b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten	Abzug wegen nicht-exklusiver Rechteeinräumung	Abzüge
<b>a) Verwertungsrechte</b>				
1. §§ 70/71 UrhG	*)	728.658,49	0,00	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 des VP A vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	§ 46 UrhG/§ 60b UrhG	859.102,04	0,00	
3. Vervielfältigungen in Kirchen	Fotokopieren	2.267.295,84	95.125,01	
4. ZFS	ZFS	1.213.799,58	403,83	
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	Fotok./sonstige	5.209.948,50	4.633,47	
		10.278.804,45		
<b>b) Inkassomandate</b>				
	Inkasso	540.186,83	0,00	
1. Musik im Gottesdienst (GEMA-Mandat)		470.003,73		
2. Singspiele, Musicals (großes Recht)		38.344,30		
3. Sonstiger Abdruck		31.838,80		
<b>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</b>				
	Ausland/Gegens.	519.649,60	0,00	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
		11.338.640,88	100.162,31	
<b>sonstige Erträge</b>				
Dienstleistungen		18.040,83		
Erstattung AAG Lohnfortzhlg.		9.959,36		
Zinsen		160.528,24		
Werkprüfungen		2.830,00		
sonstige		25.442,61		
		216.801,04		

\*) Die Art der Nutzung besteht bei §§ 70/71 UrhG in der Aufführung, Sendung, mechanischen Vervielfältigung sowie in Vergütungsansprüchen.

Die einheitlichen Kostensätze zur Kostendeckung (Verwaltungskostenpauschalen) betragen bei Abrechnungen an Mitglieder grundsätzlich 15 Prozent (Ausnahme §§ 70, 71 UrhG: 10 %). Dem Kulturfonds werden zehn Prozent der Einnahmen der Sparte „§§ 70, 71 UrhG“, dem Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur ein Prozent der Einnahmen der Sparten „Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen“, „Vervielfältigungen in den Schulen (ZFS)“ und „Vervielfältigungen in Musikschulen und durch Musikpädagogen“ zugewiesen. Die Kommission für die Ausübung des GEMA-Mandats „Musik im Gottesdienst“ (Tarif WR-G) beläuft sich auf 20 Prozent.

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge der Verwaltungskostenpauschalen und ggf. nach Zuweisungen an den Kulturfonds sowie den Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der VG Musikedition und andere, mit der VG Musikedition durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Die Abzüge infolge nicht-exklusiver Rechteeinräumung erfolgen auf der Grundlage von Verteilungsplan B, a), § 4 Abs. 6 und Verteilungsplan C, a), § 4 Abs. 3.

Im Jahr 2025 wurden EUR 88.115,78 (Vorjahr: EUR 85.449,25) für kulturelle Zwecke (Kulturfonds) sowie erstmalig EUR 56.866,75 zur Förderung der Kindermusikkultur verwendet (siehe dazu ergänzend unter Abschnitt 6 „Mittel für soziale und kulturelle Zwecke“).

## f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	89.025,93	12,22
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	199.380,80	23,21
3. Vervielfältigungen in Kirchen	146.820,07	6,48
4. ZFS	87.833,35	7,24
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	226.346,80	4,34
	749.406,95	
<u>b) Inkassomandate</u>	54.041,41	10,00
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	40.080,87	7,71
	843.529,23	7,30

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten, Vergütungsansprüchen und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

## g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2025 nicht.

## h) Information zu § 29 VGG

Kann eine Verwertungsgesellschaft Einnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verteilungsfristen ausschütten, weil Berechtigte nicht festgestellt oder nicht ausfindig gemacht werden können, hat sie angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Berechtigten festzustellen bzw. ausfindig zu machen. Gemäß § 29 Abs. 2 VGG informiert die VG Musikedition im internen Mitgliederbereich ihrer Webseite über Berechtigte, die zurzeit nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden können.

Gemäß § 29 Abs. 3 VGG ist die VG Musikedition als Verwertungsgesellschaft zur Veröffentlichung bestimmter Angaben verpflichtet, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der VG Musikedition.

## i) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 146.291,36.



## LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!

Die Herstellung sogenannter „Privatkopien“ – wie zum Beispiel bei Tonträgern – ist nicht erlaubt. Für Noten gilt folgende Faustregel: Keine Kopie ohne Lizenz durch die VG Musikedition oder den Verlag!

#keinenotenkopieohneLizenz  
[www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)

## 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

### a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 01.01.2025	Ausschüttungen in 2025	Auflösungen 2025	Auszahlung Fonds
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	1.020.901,28	774.688,07	-18.021,30	-88.115,78
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	1.181.823,93	944.815,25	-171.051,44	0,00
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.823.880,22	1.707.088,32	-84.406,76	0,00
4. ZFS	900.076,13	649.699,00	-23.727,91	-6.583,19
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	6.402.270,15	4.848.797,23	-180.131,16	-50.292,44
	12.328.951,71	8.925.087,87	-477.338,57	-144.991,41
<u>b) Inkassomandate</u>	383.649,04	300.207,44	-75.051,53	0,00
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	31.271,26	104.366,15	-17.783,44	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	12.743.872,01	9.329.661,46	-570.173,54	-144.991,41

Kategorie der Rechte	nicht verteilb. Einnahmen 2025	Umbuchungen 2025	Zuweisungen 2025	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2025
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	0,00	202.142,77	725.997,37	<b>1.068.216,27</b>
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	-18.425,28	98,07	859.102,04	<b>906.732,07</b>
3. Vervielfältigungen in Kirchen	0,00	215.746,03	2.267.295,84	<b>3.515.427,01</b>
4. ZFS	0,00	-660.208,22	1.319.975,97	<b>879.833,78</b>
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	-31,38	632.737,11	5.067.434,61	<b>7.023.189,66</b>
	-18.456,66	390.515,76	10.239.805,83	<b>13.393.398,79</b>
<u>b) Inkassomandate</u>	0,00	0,00	540.186,83	<b>548.576,90</b>
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	-5.778,44	-399.245,22	519.649,60	<b>23.747,61</b>
<b>Gesamtsumme</b>	-24.235,10	-8.729,46	11.299.642,26	<b>13.965.723,30</b>

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 3.820.598,85, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2025	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2025 ohne KP
<u>a) Verwertungsrechte</u>			
1. §§ 70/71 UrhG	1.068.216,27	213.649,43	854.566,84
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	906.732,07	129.217,21	777.514,86
3. Vervielfältigungen in Kirchen	3.515.427,01	940.717,36	2.574.709,65
4. ZFS	879.833,78	270.864,19	608.969,59
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	7.023.189,66	2.132.825,40	4.890.364,26
	<b>13.393.398,79</b>		9.706.125,20
<u>b) Inkassomandate</u>	<b>548.576,90</b>	131.055,93	417.520,97
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	<b>23.747,61</b>	2.269,33	21.478,28
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.965.723,30</b>	3.820.598,85	10.145.124,45

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

## b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70, 71 UrhG	2. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
2. § 60b UrhG	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
§ 46 UrhG	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
3. Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
4. ZFS	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
5. Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinr.	2. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen	3. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
Vervielfältigungen in Erwachsenenbildung	2. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	2. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
6. § 45c UrhG	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
<u>b) Inkassomandate</u>		
	1. Quartal 2026	Einnahmen aus 2025
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

\*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 6 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 4 Abs. 4 spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der obenstehenden Ausschüttungstermine. Zur Verteilung der Erträge aus Repräsentationsvereinbarungen des Verteilungsplans C siehe dort unter Allgemeine Grundsätze, § 4 Abs. 1.

## 5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

### a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen der jeweiligen Transparenzberichte verwiesen, die von der VG Wort aufgestellt werden.

### b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR-G) gegenüber (Frei-)Kirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

#### aa) Erhaltene und gezahlte Beträge an andere Verwertungsgesellschaften

- Gesamtbeträge

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	6.500,00	---
AMCOS	8.584,19	---
CEDRO	3,21	780,22
Tekst & Node (ehem. Copydan)	48.435,55	2.741,16
Fjölis	7.809,58	369,60
Kopinor	65.858,75	3.304,87
Kopiosto	26.659,35	602,88
Literar Mechana	141.856,15	23.274,67
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	56.918,47	50.677,17
SECLI	---	23.881,34
SEMU	56.675,79	15.078,05
SUISA	102.824,81	85.660,26
GEMA	4.834.339,87	251.329,72
	<b>5.360.489,47</b>	<b>457.699,94</b>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (Erhaltene Beträge):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70, 71 UrhG
AKM	---	---	6.500,00
AMCOS		8.584,19	---
CEDRO	3,21	---	---
Tekst & Node (ehem. Copydan)	48.435,55	---	---
Fjölis	---	7.809,58	---
Kopinor	---	65.858,75	---
Kopiosto	26.659,35	---	---
Literar Mechana	134.869,41	6.544,69	442,05
Luxorr	4.023,75	---	---
SEAM	56.918,47	---	---
SECLI	---	---	---
SEMU	56.675,79	---	---
SUISA	---	102.824,81	---
GEMA	4.794.339,87	---	40.000,00
	<u>5.121.925,40</u>	<u>191.622,02</u>	<u>46.942,05</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (Gezahlte Beträge):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	---
AMCOS	---	---	---
CEDRO	482,97	297,25	---
Tekst & Node (ehem. Copydan)	2.572,07	169,09	---
Fjölis	49,70	319,90	---
Kopinor	2.424,92	879,95	---
Kopiosto	450,49	152,39	---
Literar Mechana	20.089,50	3.185,17	---
Luxorr	---	---	---
SEAM	48.672,96	2.004,21	---
SECLI	21.069,98	2.811,36	---
SEMU	14.216,81	861,24	---
SUISA	81.612,07	4.048,19	---
GEMA	---	251.329,72	---
	<u>191.641,47</u>	<u>266.058,47</u>	<u>---</u>

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.

## 6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

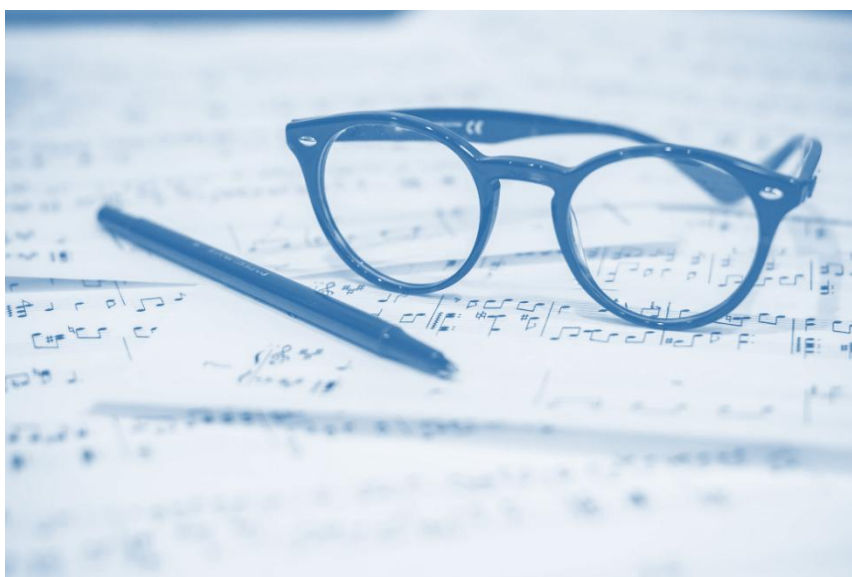
### a) Kulturfonds

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Kulturfonds ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen die Zuführungen zum Kulturfonds nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr.

Im Jahr 2025 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendungen VG Musikedition	88.115,78
2. sonstige Zuwendungen	13.500,00
3. Zinseinnahmen	976,48
4. Ausgezählte Zuwendungen	-90.648,38
5. Erstellung Vermögensübersicht für 2023	-490,28
6. Konto- und Depotgebühren	-182,24
7. Auslagen und Tagegelder Kuratorium	-449,00
8. Vermögensmehrung	<u>10.822,36</u>

Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2025 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 173.796,42 (Vorjahr: EUR 162.974,06).



## b) Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Förderfonds. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen die Zuführungen zum Förderfonds nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr.

Im Jahr 2025 hat der Förderfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendungen VG Musikedition	56.866,75
2. sonstige Zuwendungen	0,00
3. Zinseinnahmen	79,86
4. Ausgezählte Zuwendungen	-22.885,25
5. Erstellung Vermögensübersicht für 2023	-0,00
6. Konto- und Depotgebühren	-1,48
7. Auslagen und Tagegelder Kuratorium	-593,98
8. Vermögensmehrung	<b>33.465,90</b>

Der Förderfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2025 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 33.465,90.



Näheres zum Kulturfonds und zum Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur ist den jeweiligen Tätigkeitsberichten (inkl. Vermögensübersichten) zu entnehmen, die gem. § 13 der Satzung der VG Musikedition den Mitgliedern zugänglich zu machen sind. Dies erfolgt im internen Mitgliederportal auf der Webseite der VG Musikedition.

## **7. VGG WP-Bescheinigung**

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG auf der prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Da-nach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Ver-eins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenz-bericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vor-schriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG stehen.“

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts-prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten

ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 24. April 2026

Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

(gez. Alexander Heide)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Manuel Wiedemann)  
Wirtschaftsprüfer

## 8. Abkürzungsverzeichnis

AH	Herausgeber, angeschlossenes Mitglied
AU	Urheber, angeschlossenes Mitglied
AV	Verlag, angeschlossenes Mitglied
bdfm	Bundesverband der Freien Musikschulen
BDG	Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen
BerV	Berechtigungsvertrag
BP	Basispunktwert
DMV	Verband Deutscher Musikverlage
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EG	Evangelisches Gesangbuch
DTKV	Deutscher Tonkünstlerverband
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Ex.	Exemplare
F	Faktor
FKMK	Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur
GV	Gesamtvertrag
IFFRO	International Federation of Reproduction Rights Organisations
KF	Kulturfonds
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	Kostenpauschale
MF	Melodiefaktor
MRV	Musikrechte-Verwaltung
NE-Abzug	Non-Exklusiv-Abzug (Nutzungsrechte nicht-exklusiv übertragen)
OBVV	Online-Bestätigung „Verlegerbeteiligung Vergütungsansprüche“
OH	Herausgeber, ordentliches Mitglied
OU	Urheber, ordentliches Mitglied
OV	Verlag, ordentliches Mitglied
R1, R2, ...	Sonderrabatte
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SF	Satzfaktor
SH	Herausgeber, kein Mitglied
SU	Urheber, kein Mitglied
TF	Textfaktor
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
VBM	Verband Bildungsmedien
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VDKC	Verband Deutscher Konzertchöre
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VP	Verteilungsplan
VZ	Verkaufszahlen
WZ	Wertziffer
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZFS	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER

**VG MUSIKEDITION**

- Verwertungsgesellschaft

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Verantwortlich: Christian Krauß (Geschäftsführer/Vorstand)

Friedrich-Ebert-Str. 104 | D - 34119 Kassel

Telefon: +49.561.109656-0

[info@vg-musikedition.de](mailto:info@vg-musikedition.de) | [www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)



ABBILDUNGEN / RECHTEHINWEIS

S. 3, 4, 9, 34, 45 Königswasser // Konzept & Gestaltung [www.agentur-koenigswasser.de](http://www.agentur-koenigswasser.de)

S. 40 Dayne Topkin (Unsplash), S. 41 Vecteezy.com